

6. Ausweisung von Baugebieten
 - a) Cay Prüß
 - b) Willi Howe
 - c) Dieter Schaffetter
 - d) Bernfried Brauer
7. Terminierung Gemeindebegehung
8. Mitteilungen/Anfragen

Zu Punkt 1: Verpflichtung des wählbaren Bürgers (Bernd Kripke) durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Grapengeter verpflichtet Herrn Bernd Kripke gemäß § 21 und § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt als wählbarer Bürger ein.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift Nr. 5/2008 – 2013 vom 12.05.2010

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Straßenreinigung / Winterdienst

Herr Raloff erläutert auf Nachfrage die Räum- und Streupflicht des Bürgers für den Bereich der Gehwege.

Herr Wegener merkt an, dass die Straßen Bornkamp, Steinberg, Lensahner Weg, Elkensteert und Sacksoll nicht von der Gemeinde abgestreut wurden und es zu Beschwerden der Anwohner gekommen sei.

Herr Poetzel entgegnet daraufhin, dass Herr Brauer beauftragt worden sei, die Straßen vom Schnee zu räumen.

Herr Frank merkt an, dass am Gemeindefahrzeug ein Streugerät angebracht sei und fragt, ob nicht der Gemeindearbeiter Herr Gericke damit beauftragt werden könne, bei Glätte die Gemeindestraßen abzustreuen.

Herr Poetzel verweist darauf, dass Herr Gericke schon damit beauftragt sei, bei extremer Glätte die gefährlichen Stellen sowie die Bushaltestellen abzustreuen.

Auf Nachfrage von Herrn Kaupisch erläutert Herr Raloff die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.

Herr Krüger merkt an, dass es problematisch sei, festzulegen wann Glätte extrem ist.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Gemeindearbeiter bei extremer Eis- und Schneeglätte die Gemeindestraßen bei Bedarf abstreuen soll.

Zu Punkt 4: Erweiterung Windkraftanlagen

Herr Raloff erläutert die Pläne eines Windkraftanlagenbetreibers eine weitere Windkraftanlage im Gemeindegebiet zu errichten.

Nach umfassenden Diskussionen der Vor- und Nachteile für die Gemeinde empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Zu Punkt 5: Biogasanlage (Lunau)

Herr Lunau berichtet von seinem Vorhaben, eine Biogasanlage in der Nähe seines Maststalles an der Damloser Gemeindegrenze zu errichten und ein Blockheizkraftwerk zu bauen. Es handelt sich um eine privilegierte Anlage. Es wird voraussichtlich ein Überschuss von 800.000 kW entstehen, mit dem etwa 30-35 Haushalte mit Fernwärme versorgt werden könnten.

Die Anwesenden bedanken sich für die Vorstellung des Projekts.

Zu Punkt 6: Ausweisung von Baugebieten

Herr Raloff stellt das Bauvorhaben des Herrn Prüß, die Errichtung einer Nullenergiehaussiedlung, vor und erläutert die Problematik des Vorhabens, da es sich um Bauvorhaben im Außenbereich ohne Bezug zu den bestehenden Ortsteilen handelt.

Herr Prüß wurde gebeten sich mit dem zuständigen Mitarbeiter beim Kreis OH, Herrn Hillebrecht, in Verbindung zu setzen, um zu klären ob das Vorhaben realisierbar sei.

Herr Poetzel erläuterte die Bauvorhaben von Herrn Howe, Herrn Schaffetter und Herrn Brauer.

Herr Raloff merkte an, dass das Bauvorhaben von Herrn Schaffetter keine Aussicht auf Erfolg habe, da mit einer Außenbereichssatzung seine gewünschten Bauvorhaben nicht abgedeckt werden könnten.

Eine Innenbereichssatzung könne nicht beschlossen werden, da das „Alte Kabelhorst“ keinen Ortsteilcharakter besitzt und landwirtschaftlich geprägt ist.

Eine Außenbereichssatzung könne beschlossen werden, wenn eine Umwandlung der Struktur stattfindet und keine überwiegende landwirtschaftliche Prägung mehr vorliegt.

Die Bauvorhaben von Herrn Howe und Herrn Brauer könnten realisierbar sein.

Herr Wüsthoff merkt an, dass bei eventuellen Planungen die Oberflächenentwässerung berücksichtigt werden solle.

Es wird der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, mit Herrn Howe und Herrn Brauer einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen und das Satzungsverfahren einzuleiten.

Zu Punkt 7: Terminierung Gemeindebegehung

Die Gemeindebegehung wird auf den 27.04.2011 um 18.00 Uhr festgelegt. Das Amt Lensahn wird darum gebeten an der Begehung teilzunehmen.

Zu Punkt 8: Mitteilungen / Anfragen

Es wird auf die Knickpflege hingewiesen, besonderes Augenmerk soll auf den Qualer Weg und den Lensahner Weg gelegt werden. Diese Knicks sollten dringend geputzt werden. Im Bereich des Qualer Wegs solle man sich mit Herrn Siems in Verbindung setzen.

Herr Wüstoff merkt die kaputten Straßen und zugesetzten Gräben im Bereich Kabelhorster Moor an. Desweiteren berichtet Herr Wüstoff von einem neu angelegten Graben zwecks Entwässerung eines Überschwemmungsgebietes, weil die alte Entwässerungsleitung verstopft sei. Er will selbst mit den Eigentümern sprechen, um den alten Zustand wieder herzustellen.

Auf Anfrage von Herrn Kaupisch werden nicht alle Knickbesitzer pauschal angeschrieben. Herr Raloff erklärt, dass die Knicks kontrolliert werden und dann die entsprechenden Eigentümer angeschrieben werden.

Herr Frank berichtet von einem Ortstermin mit Herrn Hopp im Kabelhorster Moor wegen der Wiederherstellung eines Seitengrabens.

Herr Poetzel spricht die Problematik des geplanten Durchbruches im Gemeinschaftshaus an. Die Feuerwehr sei bei den Planungen nicht beteiligt worden und wolle diesen Durchbruch nicht. Herr Poetzel läßt sich von Herrn Wegener die genaue Stelle für den Durchbruch zeigen und lehnt diesen Durchbruch ab.

Herr Kaupisch weist nochmals darauf hin, das dieser Durchbruch mit dem Raumkonzept auf der letzten Sitzung im Beiseien der Feuerwehr beschlossen worden ist.

Herr Frank merkt an, dass man den Beschluss erstmal aussetzen solle bis der neue Wehrführer gewählt worden sei und nochmals Gespräche mit der Feuerwehr stattgefunden haben.

Vorsitzender des
Bau- und
Wegeausschusses

Protokollführer

gesehen:

Amtsvorsteher

Bürold. Beamter

Zur Kenntnis an:

Amt 10

Amt 20

Amt 30

Amt 40